1.ÄNDERUNG KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE FELDBERGER SEENLANDSCHAFT ORTSTEIL LÜTTENHAGEN NACH § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1+ 3 BAUGB

PLANZEICHNUNG TEIL A

M: 1: 2000

GEMARKUNG LÜTTENHAGEN

FLUR 1

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 10 des Baugesetz-Buches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft vom 10.3.2016 ...die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der GemeindeFeldberger Seenlandschaft, Ortsteil Lüttenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten Satzungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Lüttenhagen in der Flur 1 der Gemarkung Lüttenhagen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Gebiet der Abrundungssatzung, Ortsteil Lüttenhagen
- Satzungsgrenze
- vorh. Bebauung
- Trinkwasserschutzzone
- Grünfläche

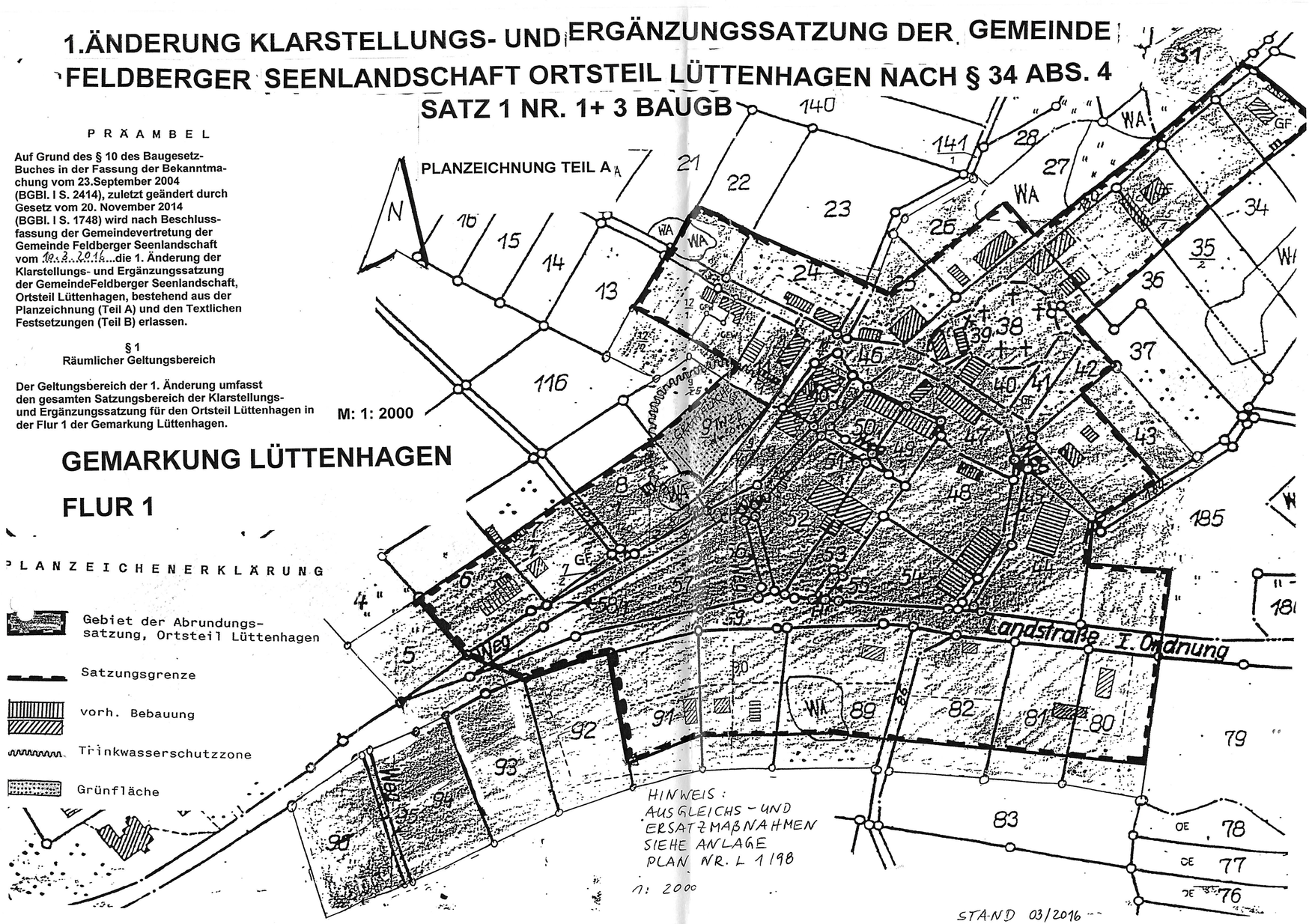

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.06.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 01.12.2015 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN".

   Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 21.3.2016 Bürgermeisterin

2. Die Gemeindevertretung hat am 04.06.2015 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Lüttenhagen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 21.3.2016 Bürgermeisterin

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 4.6.15 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 21.3.2016 Bürgermeisterin

4. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 08.12.15 bis 09.01.16. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

   Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 21.3.2016 Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.3.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 21.3.2016 Bürgermeisterin

6. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Form der ALK-Grundstufe vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

   Neubrandenburg, ... Amtsleiter

7. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.3.2016 auf Grund des § 10 BauGB die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Lüttenhagen beschlossen.

   Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 21.3.2016 Bürgermeisterin

8. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

   Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 21.3.2016 Bürgermeisterin

9. Die Satzung ist am 22.3.2016 ortsüblich im örtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN" bekannt gemacht worden und wird mit Ablauf des 22.3.2016 wirksam.

   Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 23.3.2016 Bürgermeisterin